



Marktgemeinde

LEOPOLDSDORF IM MARCHFELD



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldsdorf i.M. beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) in seiner Sitzung am 21.03.2022 unter TOP 2 folgende

VERORDNUNG

§1

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Leopoldsdorf i.M. in der Katastralgemeinde Leopoldsdorf i.M. abgeändert (Änderungspunkt 1 in - gegenüber dem zur öffentlichen Auflage gebrachten Entwurf - abgeänderter Form).

§2

§ 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: LEOM-FÄ28-12101-PD) - verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl.Nr. 8000/2 idgF., wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§3

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß §24 Abs. 11 und 14 i.V.m. §25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom 20. Februar 2023, Zl. RU-1-R-347/046-2021, genehmigt.

Diese Verordnung tritt gemäß §59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Bürgermeister
Dr. Clemens Nagel



Leopoldsdorf am 27.02.2023

Angeschlagen am: 27.02.2023

Abgenommen am: